
Protokollauszug Aussprache Gemeinderat

Geschäft **Zukünftige Asylunterkunft. Bedarfsabklärung, Umsetzung und Planung.**

Datum 3. Oktober 2022

Nummer GR 2022-224A - 5.6.0

Ausgangslage

Mit den beiden Beschlüssen vom 13. Juli 2022 (GR 2022-169 und 170) hat der Gemeinderat einem Projektierungskredit und der Arbeitsvergabe für Architekturleistungen für die neue Asylunterkunft Standort Farlifang in Höhe von CHF 150'000.00 und der Objektbaukommission Asylunterkunft Farlifang (OBK AF) zugestimmt.

An der ersten OBK-Sitzung vom 7. September 2022 stellte der mit der Planung beauftragte Architekt das Raumprogramm vor. Dieses wurde auf der Basis von 32 Plätzen ausgearbeitet. Die Sozialbehörde Zumikon und die Abteilung Gesellschaft halten es aufgrund der derzeitigen unstabilen Weltlage für sinnvoll, bei der Erstellung einer neuen Asylunterkunft zumindest mit einer gewissen Reserve zu planen. Im Sinn eines sparsamen Umgangs mit den Ressourcen, ist es notwendig, sich gewissen grundlegenden Fragen jetzt zu stellen.

Aktuelle Situation in Zumikon.

Die auf die Gemeinde Zumikon bezogenen Fakten und Zahlen sehen aktuell folgendermassen aus:

- Die gegenwärtige Aufnahmequote beträgt 0,9 %, dies entspricht gemäss der heutigen Einwohnerzahl 50 Personen. Derzeit halten sich in der Gemeinde Zumikon 67 quotenrelevante Personen auf.

Soll: 50 Personen = Aufnahmequote 0,9 % = 100 %

Ist: 67 Personen = Aufnahmequote 1,2 % = 134 %

In fast allen Gemeinden im Kanton Zürich wird die geltende Asyl-Aufnahmequote von 0,9 % wie in Zumikon überschritten. Dies vor allem in Gemeinden, in denen aus der Ukraine geflüchtete Personen in grösserer Anzahl in Gastfamilien untergebracht wurden. Die Quote ist aktuell als Richtgrösse zu betrachten, da eine strikte Einhaltung aufgrund der Besonderheit der Situation nicht immer möglich ist. Wie sich im vergangenen April gezeigt hat, kann die Quote plötzlich sehr kurzfristig angehoben werden (von 0,5 % auf 0,9 % innert 10 Tagen). Zudem hat der Bund seine Prognose aktualisiert, wonach im Herbst allenfalls mit einem erneuten starken Anstieg Schutzsuchender, nicht nur aus der Ukraine, zu rechnen ist. Dies würde eine erneute Erhöhung der Aufnahmequote zur Folge haben.

- Die Unterbringung und Anzahl der aktuell quotenrelevanten Personen setzt sich wie folgt zusammen:
 - 7 Personen in der Asylunterkunft Schwättenmos (max. 21 Plätze);
 - 26 Personen in der befristeten Unterkunft Mettelacher (max. 30 Plätze);
 - 12 Personen sind zeitlich begrenzt privat untergebracht;
 - 3 Personen halten sich ausserhalb der Gemeinde auf;
 - 19 Personen wohnen in eigenen Mietwohnungen.

Für die 26 Personen in der Unterkunft Mettetalcher, die drei ausserhalb wohnenden Personen sowie für die 12 privat untergebrachten Personen muss kurz- oder mittelfristig eine neue Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung stehen. Von diesen gesamthaft 41 Personen können maximal 14 Personen in der Asylunterkunft Schwänthenmos untergebracht werden.

Aufgrund der derzeitigen Anzahl quotenrelevanter Personen benötigt die Gemeinde Zumikon aktuell 27 zusätzliche Unterbringungsplätze. Diese Zahl basiert auf dem heutigen Stand und kann sich, wie bereits erwähnt, ständig ändern. Entweder sie vermindert sich, weil die geflüchteten Personen zurückkehren oder die Möglichkeit haben, eine eigene Wohnungen anzumieten oder sie erhöht sich, falls der Flüchtlingsstrom wieder zunimmt und Zumikon noch weitere Personen aufnehmen muss. Die Situation im Asylbereich lässt sich leider nur schwer voraussagen und verunmöglicht eine absolut zuverlässige Planung. Die Prognosen des Bunds deuten aktuell auf eine mittelfristige Zunahme der Anzahl Flüchtender hin (siehe oben).

Erwägungen

Gemäss Aussprache in der OBK ergeben sich für die Planung und Umsetzung der zukünftigen Asylunterkunft es unterschiedliche mögliche Vorgehensweisen:

- *Variante 1:* Es wird eine Asylunterkunft auf der Basis von ca. 32 Plätzen geplant und erstellt.
 - Vorteil: Es werden mit grosser Wahrscheinlichkeit alle Plätze genutzt. Es gibt keine Überschreitung der budgetierten und per Kreditantrag freigegebenen Planungskosten der Projektierung und des Schwellenwerts für die bereits getätigte freihändige Vergabe der Planer-Leistungen.
 - Nachteil: Es gibt keine Reserve und falls sich der Bedarf erhöhen würde, müsste wiederum eine neue oder eine zusätzliche Unterkunft geplant und erstellt werden. Ebenso müsste in diesem Fall nach neuen Zwischenlösungen gesucht werden, was mit hohen Kosten und Ressourcen verbunden wäre.

- *Variante 2:* Es wird eine Asylunterkunft in Etappen geplant; ca. 32 Plätze würden sofort geplant und erstellt und weitere ca. 16 Plätze oder ca. 32 Plätze werden soweit in die Planung einbezogen, dass die Unterkunft bei Bedarf weiter ausgebaut werden kann und in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen könnte.
 - Vorteil: Es werden nur die aktuell benötigten Plätze erstellt, jedoch ist die notwendige Flexibilität, welche die Unterbringung im Asylbereich erfordert, soweit möglich gewährleistet. Bei einer erneuten Zunahme der Flüchtenden könnte die Unterkunft nach Bedarf erweitert werden. Die Kosten richten sich nach dem Bedarf und es entstehen keine unnötigen Mehraufwände.
 - Nachteil: Die Projektierung (Planung) kann dies im entsprechenden Umfang des freigegebenen Kredits berücksichtigen, jedoch nicht realisiert und erstellt werden.

- *Variante 3:* Es wird eine Unterkunft auf der Basis von ca. 48 Plätzen erstellt.
 - Vorteil: Bei einer Zunahme der Anzahl Flüchtenden wäre auch die Unterbringung von zusätzlichen Personen bis zu einer gewissen Anzahl sofort gewährleistet. Eine Sekundärnutzung der nicht für Flüchtlinge benötigten Plätze wäre möglich. Die Plätze könnten z.B. für die temporäre Unterbringung von wohnungslosen Personen genutzt werden. Damit könnten teure Unterbringungen in Hotels oder städtischen Notschlafstellen, die im Bereich Soziales sporadisch anfallen, verhindert werden. Gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) sind die Gemeinden verpflichtet, für sich in einer Notlage befindenden Personen zu sorgen.

- Nachteil: Es kann sein, dass bei Fertigstellung der Asylunterkunft nicht alle Unterbringungsplätze auf Anrieb genutzt werden. Die Projektierungskosten bewegen sich nicht mehr im freigegebenen Kreditrahmen und haben submissionsrechtliche Konsequenzen zur Folge. Zudem würde sich auch die Ausführung nicht mehr im budgetierten Rahmen bewegen.

In Abwägung aller Umstände empfiehlt die Abteilung Gesellschaft aufgrund des besten Kosten Nutzen Effekts ein Vorgehen nach Variante 2.

Diskussion Gemeinderat:

Der Gemeinderat bespricht die drei vorgestellten Varianten ausgiebig. Zudem sind im Rahmen der Vorbereitung der Sitzung weitere Punkte eingebracht worden, zu welchen der Gemeinderat optimalerweise auch heute eine grundsätzliche Haltung beschliesst. Sämtliche Entscheide werden nachfolgend einzeln kurz erläutert:

Planung Anzahl Plätze

Der Gemeinderat entscheidet sich wie empfohlen für Variante 2. Für die Ausarbeitung einer konkreten Vorlage soll auf die Basis von ca. 32 Plätzen abgestellt werden. Parallel dazu soll durch eine umsichtige Planung ermöglicht werden, die Unterkunft zu einem späteren Zeitpunkt erweitern zu können auf z.B. auf 48 oder gar auf 64 Plätze. Ein anderer Entscheid würde als kurzfristig empfunden.

Möglichkeit Sekundärnutzungen

Für den Fall der nicht dauerhaft vollständigen Nutzung im Sinn des Primärzwecks durch Asylsuchende, ist auch die Möglichkeit einer alternativen Nutzung z.B. für die temporäre Unterbringung von wohnungslosen Personen (s. oben) oder für Schulnutzungen in Betracht zu ziehen. Um eine spätere ergänzende Nutzung für Schulzwecke (Spezialprojekte, Spielzimmer, Gruppenräume o.ä.) überhaupt zu ermöglichen, wäre dies in der jetzigen Planung bereits zu berücksichtigen, beispielsweise durch höhere Raumhöhen (2.50 oder 2.60 m anstelle von 2.40 m) oder durch vermehrt Wände in Leichtbauweise. Der Gemeinderat möchte sich auch diese Möglichkeit offen halten und befürwortet eine entsprechende Planung.

Nutzung Untergeschoss

Durch die Errichtung der Asylunterkunft auf dem Farlifang-Gelände fällt eine gewisse Anzahl Abstellplätze für Autos weg, die bisher durch die Schule beansprucht wurden. Die Schule empfand die Anzahl Parkplätze schon seit längerem nicht als ausreichend. Ein jetziger gänzlicher Ausfall wird als nicht möglich erachtet; ein Ersatz der Plätze wäre allenfalls in einem zusätzlichen Untergeschoss (UG) denkbar. Ein mögliches UG müsste aber von Beginn an eingeplant werden. Der Gemeinderat befürwortet den Ersatz der wegfallenden Parkplätze und stimmt deshalb der entsprechenden Planung eines allfälligen UG zu, um damit einen Realersatz gewährleisten zu können. Ein grösseres UG, mit zusätzlichen Keller- oder Abstellräumen, auch im Hinblick auf allfällige spätere Nutzungen, wird hingegen eher abgelehnt. Bei diesem Projekt soll wirklich das Kernziel zur Erstellung einer Asylunterkunft im Zentrum stehen, um dadurch keine nicht zwingend notwendigen Zusatzkosten für mögliche "Luxus"-Ausstattung zu generieren.

Realisierung als Gebundene Ausgabe

In Art. 20 der Gemeindeordnung (GO) sind die Voraussetzungen für eine Gebundene Ausgabe definiert. Gebunden ist eine Ausgabe dann, wenn die Gemeinde verpflichtet ist, z.B. übergeordnetes Recht umzusetzen

und sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Im Zusammenhang mit dem Erstellen von Unterkünften für Asylsuchende wurde diese Frage in anderen Gemeinden in der Praxis in der kürzeren Vergangenheit, je nach Dringlichkeit, unterschiedlich beurteilt. Im Grossraum Zürichsee wurden bereits Asylunterkünfte als Gebundene Ausgaben erstellt, während andere Gemeinden den etwas zeitrauernden Weg mit der Vorlage an die Stimmberechtigten gewählt haben. Aufgrund der aktuellen Ausgangslage tendiert der Gemeinderat dazu, die Erstellung der Asylunterkunft als dringlich zu beurteilen. Es gilt, die weitere Entwicklung im Auge zu halten und die Situation zum aktuellen Zeitpunkt der Kreditbewilligung zu beachten. Damit ist heute noch keine abschliessende Entscheidung notwendig. Gegen Ende des Planungsprozesses ist die Entscheidung aber rechtzeitig anzustreben und durch den Gemeinderat zu fällen.

Mitteilung durch Protokollauszug:

- Vorsteher Gesellschaft Mirco Sennhauser,
- Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht,
- Vorsteher Finanzen André Hartmann,
- Mitglied Sozialbehörde Nicole Ziegler,
- Leiterin Gesellschaft Marianne Hostettler,
- Leiter Liegenschaften Fabrizio Vetter,
- Leiter Finanzen Selçuk Mavigöz,
- Bereichsleiter Immobilienbewirtschaftung Michael Padrutt,
- Sozialarbeiterin Yvonne Kram.

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Versand: 11. Oktober 2022